

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 34.

Dienstag, den 28. April

1885

## Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betr.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 30. März 1875 betr., von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzte, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf jede Mittwoch der nächstfolgenden Wochen Mittags 1 Uhr in dem hierzu bestimmten Lokale, dem Rathhaussaale hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der hier aufhältlichen Kinder,

- welche im vorigen Jahre geboren worden sind,
- welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie
- welche nach hier gezogen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie
- derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,

aufgefordert bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder einer Haftstrafe bis zu drei Tagen, mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionssterminen, zu welchen sie, insofern sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark zu bestrafen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.  
Wilsdruff, am 28. April 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Mit dem am 30. dieses Monats fällig werdenden I. Termin Einkommensteuer ist lt. Verordnung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes des I. Steuerkreises zu Dresden vom 28. Oktober 1884 zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden ein Beitrag von Drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Einkommensteuerjahres zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Catasters eingestellte Einkommen entfällt.

Dieser Beitrag ist von den beteiligten Gewerbetreibenden nach dem hierüber aufgestellten Heberregister

spätestens bis zum 15. nächsten Monats

an die Stadtkämmerei abzuentsrichten.

Wilsdruff, am 24. April 1885.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Die Absicht, im Jahre 1888 in Berlin eine allgemeine deutsche Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ins Leben zu rufen, findet viel Beifall. Namentlich sind die städtischen Behörden in Berlin mit großer Zuversicht auf den Plan eingegangen. Gegenwärtig bespricht man in den maßgebenden Kreisen auch die Frage, ob man nicht Oesterreich auffordern sollte, sich an der Ausstellung zu beteiligen, so daß dieselbe eine österreichisch-deutsche werden würde.

Ein Ausspruch des Kaisers Wilhelm über die so glücklich inaugurierte Kolonialpolitik zeigt, mit welchem historischen Bewußtsein der Monarch noch in so hohem Alter auch die neue Mission erfüllt. Jetzt erst, soll der Kaiser gesagt haben, könne er dem großen Mann auf der Kurfürstenbrücke — dort steht das Schlüter'sche Reiterstandbild des großen Kurfürsten — mit gutem Gewissen vor Augen treten, nachdem er, was jener vor zwei Jahrhunderten begonnen, auch jenseits des Meeres weiter ausgebildet habe.

Berlin, 24. April. Die Gewerbekommision des deutschen Reichstags lehnte mit 12 gegen 5 Stimmen den Antrag Heine (Sozialist) auf Bildung von Geselleninnungen ab.

In der Gewerbekommision des Reichstages kam am 24. d. der Antrag des sozialdemokratischen Abg. Heine zur Verathung, als § 100g folgende Bestimmung aufzunehmen: „Kein Gewerbetreibender darf, wenn er keinen Gehülfen beschäftigt, mehr als einen Lehrling halten. Ein Gewerbetreibender, welcher Gehülfen beschäftigt, darf auf je drei Gehülfen nur einen Lehrling halten.“ Nicht nur die freisinnigen Mitglieder der Kommission, sondern auch der Abg. Adermann und einige Herren von der Majorität sprachen sich gegen diesen Antrag aus; Abg. Adermann allerdings nicht ohne ein gewisses Wohlwollen. Er schlug auch eine Resolution vor, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, Erörterungen darüber anzustellen, ob es angezeigt sei, die Zahl der Lehrlinge, welche ein Arbeitgeber halten darf, gesetzlich festzustellen; ein Antrag, der von der liberal-konservativen Majorität mit 10 gegen 2 Stimmen angenommen wurde.

Die Kaufleute Berlins waren am Donnerstag versammelt, um die Frage der Sonntagsruhe zu erörtern. Die geladenen Mitglieder der Arbeiterschuttkommision des Reichstages waren nicht erschienen. Nach langer Verhandlung kam folgende Resolution zur Annahme: „Die Verammlung sieht nur dann die Sonntagsruhe für durchführbar an, wenn sie im Wege der Gesetzgebung durchgeführt wird; sie bittet deshalb die gesetzgebenden Körperschaften, ein solches Gesetz zu beschließen, und spricht den Wunsch aus, daß diese Resolution der Arbeiterschuttkommision des Reichstages überreicht werde.“

Die Strikerkommision der Berliner Tischler hat den Ausbruch des Striks sofort nach 500 Städten Deutschlands gemeldet. Die Organisation war genau vorbereitet, die Kommission hatte Fragebogen drucken lassen, die von den einzelnen Werkstätten auszufüllen waren. Viele Arbeitgeber haben alle Forderungen bewilligt. Die Vertrauensmänner sind angewiesen, auf etwaige Vorhaltungen der Gesellen über noch zu niedrige Tariffätze zu erwidern, daß der nächste

Zweck der Tarife sei, der bestehenden Schwindel- und Schleuderkonkurrenz den Garaus zu machen, damit eine weitere Erhöhung der Löhne möglich werde.

Gegen die Strikes, welche in Berlin und anderen Orten theils schon ausgebrochen sind, theils auszubrechen drohen, hat die „Baugew.-Ztg.“ zu Ruß und Frommen der Arbeitgeber folgende Punkte zur Nachachtung zusammengestellt: „1. Die Arbeitgeber müssen die Forderungen der Gesellen gewissenhaft daraufhin prüfen, ob dieselben gerecht oder ungerecht sind. Im ersteren Falle soll man zur rechten Zeit nachgeben und nicht hartnäckig auf dem einseitigen Standpunkte verharren. 2. Hat man die Forderungen der Gesellen als unberechtigt erkannt, so muß die anständige Presse dazu benutzt werden, um das Publikum und die Behörden über den wahren Sachverhalt aufzuklären, denn mit der Zustimmung dieser beiden Faktoren ist seitens der Arbeitgeber fast jeder Strike siegreich zu bestehen. Wenn Publikum und Behörden Nachsicht üben und die Fristen zur Fertigstellung der Bauwerke freiwillig um einige Wochen verlängern, so wird jeder unberechtigte Strike sehr bald sein Ende erreichen. 3. Man muß die Sicherheitsorgane ersuchen, daß sie die ruhigen und friedliebenden Elemente unter den Bauarbeitern auch wirklich schützen. 4. Die Arbeitgeber des Baugewerkes in den Nachbarorten müssen rechtzeitig von einem ausgebrochenen Strike mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, die aus den Strikeorten ankommenden Gesellen nicht in Arbeit zu stellen. 5. Ist in einem Orte ein Strike ausgebrochen, so ist die Heranziehung von fremden Arbeitern zu unterlassen, denn diese Herbeiziehung erfordert viel Geld und erbittert die friedlichen einheimischen Elemente.“

In dem englisch-russischen Konflikt hat sich die Lage nicht wesentlich verändert, aber die Erkenntniß derselben hat Fortschritte gemacht, und die Beforgnisse des großen Publikums lassen sich nicht mehr durch wenig begründete Aeußerungen gewisser Zeitungen zerstreuen, sondern treten nun in dem Tone der vorurtheilslosen Presse und der Haltung der ängstlich aufmerksamen Börse deutlich zu Tage. Die Faktoren, mit denen man rechnen muß, sind, wie ein Korrespondent der „R. Ztg.“ ausführte, folgende. Der Kaiser von Rußland; dieser ist im Grunde entschieden friedliebend, aber er hat einen hohen Begriff von seinen Pflichten dem russischen Volke gegenüber, und es nicht gut denkbar, daß seine Friedensliebe ihn zu Zugeständnissen veranlassen würde, die er mit Rußlands Würde für nicht vereinbar halten könnte. Sein erster Minister, Herr v. Giers, ist wohl noch friedfertiger als der Kaiser selbst; aber so groß auch das Vertrauen sein mag, dessen er sich zu erfreuen hat, so giebt es doch ohne Zweifel Fragen, in denen der Kaiser seiner persönlichen Ansicht vor der seines Rathgebers den Vorzug geben wird. Eine erst dieser Tage bekannt gewordene Depesche des Herrn v. Giers, die schon vom 11. datirt ist, zeigt übrigens, daß der genannte die Aufrechterhaltung des Friedens von Bedingungen abhängig macht, über die zwischen England und Rußland ein Einvernehmen noch nicht erzielt werden können. Die öffentliche Meinung in Rußland erscheint, nach dem jüngsten Kattow'schen Artikel